gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NOWA KRC 740 20 L D/BG/HR/RU

WM 1113316 Bestellnummer: 0713316

Version 3.4 Überarbeitet am 10.01.2023 Druckdatum 13.01.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : NOWA KRC 740 20 L D/BG/HR/RU

UFI

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Biozid

Gemisches

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<u>Lieferant</u>

Firma : WEBSTAR E. Weber & Cie AG Zürich

Industriestrasse 28 CH 8157 Dielsdorf

Telefon : +41(0)448708700 Telefax : +41(0)448708720

Email-Adresse

Verantwortliche/ausstellende

Person

<u>Hersteller</u>

Firma : Tana Chemie GmbH

Rheinallee 96 55120 Mainz

Telefon : +49613196403 Telefax : +4961319642414

Email-Adresse : Produktsicherheit@werner-mertz.com

Verantwortliche/ausstellende

Person

Ansprechpartner : Produktentwicklung / Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer

STIZ (Tox-Zentrum) CH-Zürich: 145 [24h/7]

Hersteller

+49(0)6131-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und

schwere Augenschäden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NOWA KRC 740 20 L D/BG/HR/RU

WM 1113316 Bestellnummer: 0713316

Version 3.4 Überarbeitet am 10.01.2023 Druckdatum 13.01.2023

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend,

Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

T.S.

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und

schwere Augenschäden.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**

P220 Von starken Säuren fernhalten.
P260 Nebel oder Dampf nicht einatmen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/
Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN

Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem

Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige

Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen.

Entsorgung:

P501 Behälter nur völlig restentleert der

Wertstoffsammlung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Kaliumhydroxid Natriumhypochlorit

Zusätzliche Kennzeichnung:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NOWA KRC 740 20 L D/BG/HR/RU

WM 1113316 Bestellnummer: 0713316

Version 3.4 Überarbeitet am 10.01.2023 Druckdatum 13.01.2023

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Wässrige Lösung

anorganisch

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Kaliumhydroxid	1310-58-3 215-181-3 019-002-00-8 01-2119487136-33	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1A; H314 Met. Corr. 1; H290	>= 10 - < 25
Natriumhypochlorit	7681-52-9 231-668-3 017-011-00-1	Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1B; H314 STOT SE 3; H335 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH031	>= 2,5 - < 10
		M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	
Kaliumhydroxid	1310-58-3 215-181-3 019-002-00-8 01-2119487136-33	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1A; H314 Met. Corr. 1; H290	>= 15 - < 20
Natriumhypochlorit	7681-52-9 231-668-3 017-011-00-1	Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1B; H314 STOT SE 3; H335 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH031	>= 3 - < 5
		M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NOWA KRC 740 20 L D/BG/HR/RU

WM 1113316 Bestellnummer: 0713316

Version 3.4 Überarbeitet am 10.01.2023 Druckdatum 13.01.2023

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte

Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden

und Blindheit verursachen. Unverletztes Auge schützen.

Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter

ausspülen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : ätzende Wirkungen

Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die

Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser

oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche

Chlorverbindungen

Verbrennungsprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für :

die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NOWA KRC 740 20 L D/BG/HR/RU

WM 1113316 Bestellnummer: 0713316

Version 3.4 Überarbeitet am 10.01.2023 Druckdatum 13.01.2023

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die

Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen Für angemessene Lüftung sorgen.

Personen in Sicherheit bringen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne

Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die

zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Säure neutralisieren.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln., Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf

Metallschale aufbewahren.

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen

behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume : Im Originalbehälter lagern. An einem kühlen Ort aufbewahren.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NOWA KRC 740 20 L D/BG/HR/RU

WM 1113316 Bestellnummer: 0713316

Version 3.4 Überarbeitet am 10.01.2023 Druckdatum 13.01.2023

und Behälter Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um

jegliches Auslaufen zu verhindern. Im Originalbehälter bei

Raumtemperatur lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Biozid

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
		Exposition)	Parameter	
Kaliumhydroxid	POTASSIUM	MAK-Wert	2 mg/m3	CH SUVA
	HYDROXIDE	(einatembarer		
		Staub)		
Kaliumhydroxid	POTASSIUM	MAK-Wert	2 mg/m3	CH SUVA
	HYDROXIDE	(einatembarer		
		Staub)		
	Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health			
Kaliumhydroxid	POTASSIUM	MAK-Wert	2 mg/m3	CH SUVA
	HYDROXIDE	(einatembarer		
		Staub)		
	Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsber eich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Kaliumhydroxid POTASSIUM HYDROXIDE	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1 mg/m3
Natriumhypochlorit SODIUM HYPOCHLORITE	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,26 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit-Exposition, Lokale Effekte, Systemische Effekte	1,55 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Kurzzeit-Exposition, Lokale Effekte, Systemische Effekte	3,1 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit-Exposition, Lokale Effekte, Systemische Effekte	1,55 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname Umweltkompartiment Wert	
-----------------------------------	--

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NOWA KRC 740 20 L D/BG/HR/RU

WM 1113316 Bestellnummer: 0713316

Version 3.4 Überarbeitet am 10.01.2023 Druckdatum 13.01.2023

Natriumhypochlorit SODIUM HYPOCHLORITE	Süßwasser	0,21 mg/l
	Meerwasser	0,042 mg/l
	intermittierende Freisetzung	0,26 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder

Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Anmerkungen : Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf

Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung,

Kontaktdauer).

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung

waschen.

Atemschutz : Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.

Empfohlener Filtertyp:

ABEK-P3-Filter

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : gelb

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : ca. 12,2, Konzentration: 10,00 g/l

bei 20 °C

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar
Flammpunkt : nicht entflammbar
Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Keine Daten verfügbar

Brenngeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NOWA KRC 740 20 L D/BG/HR/RU

WM 1113316 Bestellnummer: 0713316

Version 3.4 Überarbeitet am 10.01.2023 Druckdatum 13.01.2023

Dampfdruck : ca. 23 hPa

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar
Relative Dichte : Keine Daten verfügbar
Dichte : 1,16 g/cm3 bei 20 °C

Wasserlöslichkeit : löslich

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

: Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur: Keine Daten verfügbarThermische Zersetzung: Keine Daten verfügbarViskosität, dynamisch: Keine Daten verfügbarViskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbarExplosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

kein(e,er)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NOWA KRC 740 20 L D/BG/HR/RU

WM 1113316 Bestellnummer: 0713316

Version 3.4 Überarbeitet am 10.01.2023 Druckdatum 13.01.2023

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Unser Unternehmen lehnt Tierversuche strikt ab.

Unser Unternehmen vergibt keine Aufträge für Tierversuche am Endprodukt oder an den Inhaltsstoffen. Durch die EU-Gesetzgebung (REACH-Verordnung) werden allerdings die Stoffhersteller oder EU-Importeure verpflichtet, Stoffe vor der Markteinführung auf ihre Auswirkungen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu testen. Diese erzwungenen Tests liegen zum Teil Jahrzehnte zurück.

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Kaliumhydroxid

POTASSIUM HYDROXIDE:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 273 mg/kg

LD50 Oral (Ratte, männlich): 333 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

Natriumhypochlorit

SODIUM HYPOCHLORITE:

Akute orale Toxizität : LD50 (Maus): 5.800 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 10.000 mg/kg

Kaliumhydroxid

POTASSIUM HYDROXIDE:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 273 mg/kg

LD50 Oral (Ratte, männlich): 333 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

Natriumhypochlorit

SODIUM HYPOCHLORITE:

Akute orale Toxizität : LD50 (Maus): 5.800 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 10.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Stark ätzend und gewebezerstörend.

Inhaltsstoffe:

Kaliumhydroxid

POTASSIUM HYDROXIDE:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NOWA KRC 740 20 L D/BG/HR/RU

WM 1113316 Bestellnummer: 0713316

Version 3.4 Überarbeitet am 10.01.2023 Druckdatum 13.01.2023

Ergebnis : Ätzend

Kaliumhydroxid

POTASSIUM HYDROXIDE:

Ergebnis : Ätzend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Inhaltsstoffe:

Kaliumhydroxid

POTASSIUM HYDROXIDE:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Ätzend

Kaliumhydroxid

POTASSIUM HYDROXIDE:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Ätzend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Kaliumhydroxid

POTASSIUM HYDROXIDE:

Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Kaliumhydroxid

POTASSIUM HYDROXIDE:

Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Inhaltsstoffe:

Kaliumhydroxid

POTASSIUM HYDROXIDE:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Testsystem: Salmonella typhimurium

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NOWA KRC 740 20 L D/BG/HR/RU

WM 1113316 Bestellnummer: 0713316

Version 3.4 Überarbeitet am 10.01.2023 Druckdatum 13.01.2023

Ergebnis: negativ

Kaliumhydroxid

POTASSIUM HYDROXIDE:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Testsystem: Salmonella typhimurium

Ergebnis: negativ

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige

Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei wiederholter Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte

Exposition, eingestuft.

Aspirationstoxizität : Nicht eingestuft

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

POTASSIUM HYDROXIDE:

Toxizität gegenüber Fischen : (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 880 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

LC50 (Gambusia affinis (Texaskärpfling)): 80 mg/l

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Poecilia reticulata (Guppy)): 165 mg/l

Expositionszeit: 24 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 660 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 : 1.337 mg/l Expositionszeit: 120 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NOWA KRC 740 20 L D/BG/HR/RU

WM 1113316 Bestellnummer: 0713316

Version 3.4 Überarbeitet am 10.01.2023 Druckdatum 13.01.2023

Toxizität bei : EC50 (Photobacterium phosphoreum): 22 mg/l

Mikroorganismen Expositionszeit: 15 min

Toxizität gegenüber : LC50: 850 mg/kg Bodenorganismen : Expositionszeit: 90 d

SODIUM HYPOCHLORITE:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 1,34 mg/l

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Fisch): 0,06 mg/l Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,07 - 0,7 mg/l

Expositionszeit: 24 h

n Art des Testes: statischer Test

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,141 mg/l

Expositionszeit: 48 h

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

: 10

Toxizität bei : EC50 (Photobacterium phosphoreum): 100 mg/l

Mikroorganismen Expositionszeit: 15 min

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,04 mg/l

Spezies: Menidia peninsulae (Gezeiten-Ährenfisch)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

: 1

POTASSIUM HYDROXIDE:

Toxizität gegenüber Fischen : (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 880 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

LC50 (Gambusia affinis (Texaskärpfling)): 80 mg/l

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Poecilia reticulata (Guppy)): 165 mg/l

Expositionszeit: 24 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 660 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber : EC50 : 1.337 mg/l Algen/Wasserpflanzen : Expositionszeit: 120 h

Toxizität bei : EC50 (Photobacterium phosphoreum): 22 mg/l

Mikroorganismen Expositionszeit: 15 min

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NOWA KRC 740 20 L D/BG/HR/RU

WM 1113316 Bestellnummer: 0713316

Version 3.4 Überarbeitet am 10.01.2023 Druckdatum 13.01.2023

Toxizität gegenüber : LC50: 850 mg/kg Bodenorganismen : Expositionszeit: 90 d

SODIUM HYPOCHLORITE:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 1,34 mg/l

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Fisch): 0,06 mg/l Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,07 - 0,7 mg/l

Expositionszeit: 24 h

Art des Testes: statischer Test

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,141 mg/l

Expositionszeit: 48 h

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

10

1

Toxizität bei : EC50 (Photobacterium phosphoreum): 100 mg/l

Mikroorganismen Expositionszeit: 15 min

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,04 mg/l

Spezies: Menidia peninsulae (Gezeiten-Ährenfisch)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

ische

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

POTASSIUM HYDROXIDE:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

POTASSIUM HYDROXIDE:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NOWA KRC 740 20 L D/BG/HR/RU

WM 1113316 Bestellnummer: 0713316

Version 3.4 Überarbeitet am 10.01.2023 Druckdatum 13.01.2023

Inhaltsstoffe:

POTASSIUM HYDROXIDE:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB).. Diese Substanz ist nicht persistent,

bioakkumulierbar und toxisch (PBT).

POTASSIUM HYDROXIDE:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB).. Diese Substanz ist nicht persistent,

bioakkumulierbar und toxisch (PBT).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Hinweise Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe

oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder

Verpackungsmaterial verunreinigen.

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen

Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Abfallschlüssel-Nr. Europäischer Abfallkatalog

20 01 29*

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom

Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : 3266 IMDG : 3266 IATA : 3266

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NOWA KRC 740 20 L D/BG/HR/RU

WM 1113316 Bestellnummer: 0713316

Version 3.4 Überarbeitet am 10.01.2023 Druckdatum 13.01.2023

ADR : ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF,

N.A.G.

(Kaliumhydroxid, Natriumhypochloritlösung)

IMDG : CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S.

(potassium hydroxide, sodium hypochlorite)

IATA : Corrosive liquid, basic, inorganic, n.o.s.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 8 IMDG : 8 IATA : 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR.

Klassifizierungscode : C5 Verpackungsgruppe : II Nummer zur Kennzeichnung der : 80

Gefahr

Gefahrzettel : 8 Tunnelbeschränkungscode : (E)

IMDG

Verpackungsgruppe : II Gefahrzettel : 8

EmS Nummer : F-A, S-B

IATA

(Fracht) : Corrosive liquid, basic, inorganic, n.o.s.

Verpackungsgruppe : II Gefahrzettel : 8

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA

Umweltgefährdend : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung über den Schutz vor Störfällen

Menge 1 2.000 kg Menge 2

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NOWA KRC 740 20 L D/BG/HR/RU

WM 1113316 Bestellnummer: 0713316

Version 3.4 Überarbeitet am 10.01.2023 Druckdatum 13.01.2023

Gehalt flüchtiger organischer

Verbindungen (VOC)

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische

Verbindungen (VOCV) Stand: ohne VOC-Abgabe

gemäß EU-

Detergentienverordnung EG

648/2004

<5% Phosphonate, Bleichmittel auf Chlorbasis

Sonstige Vorschriften : VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004

Chemikalienverordnung, ChemV

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV

Das Produkt gehört zur Chemikaliengruppe 2 nach Schweizer

Chemikalienverordnung (ChemV 813.11).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H290 : Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H335 : Kann die Atemwege reizen. H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH031 : Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Met. Corr.: Korrosiv gegenüber MetallenSkin Corr.: Ätzwirkung auf die Haut

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

CH SUVA : Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz
CH SUVA / MAK-Wert : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NOWA KRC 740 20 L D/BG/HR/RU

Bestellnummer: 0713316 WM 1113316

Version 3.4 Überarbeitet am 10.01.2023 Druckdatum 13.01.2023

- Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH -Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS -Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS -Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN -Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:		Einstufungsverfahren:	
Met. Corr. 1	H290	Rechenmethode	
Skin Corr. 1A	H314	Basierend auf Prüfdaten.	
Eye Dam. 1	H318	Basierend auf Prüfdaten.	
Aquatic Chronic 2	H411	Basierend auf Prüfdaten.	

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE

500000004726